

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 291/2012
--	------------------------

Betreff:

Aufstellungsbeschluss für die Landschaftspläne "Sendenhorst", "Ennigerloh", "Oelde"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	14.09.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	28.09.2012
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	05.10.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im HHJ 2013	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im HHJ 2013	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 090110	Bez. Räumliche Planung u. Entwicklung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen f.Sach-u.Dienstleist.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 38.300 EUR b) 38.300 EUR in 2013	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß §§ 9 u. 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und der §§ 16 – 28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 185) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) wird im Wesentlichen für den Stadtbereich der Stadt Sendenhorst, einschließlich dem Ortsteil Albersloh, ein Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan erhält die Bezeichnung "**Sendenhorst**". Der genaue Geltungsbereich ist in der als Anlage 1 zu TOP 291/2012 beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.
2. Gemäß §§ 9 u. 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und der §§ 16 – 28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) wird für den Stadtbereich der Stadt Ennigerloh, einschließlich der Ortsteile Enniger, Ostenfelde und Westkirchen, ein Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan erhält die Bezeichnung "**Ennigerloh**". Der genaue Geltungsbereich ist in der als Anlage 2 zu TOP 291/2012 beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.
3. Gemäß §§ 9 u. 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und der §§ 16 – 28 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NW) in der Fassung und Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW.S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. März 2010 (GV. NRW. S. 185) wird für den Stadtbereich der Stadt Oelde, einschließlich der Ortsteile Lette, Stromberg und Sünninghausen, ein Landschaftsplan aufgestellt. Der Landschaftsplan erhält die Bezeichnung "**Oelde**". Der genaue Geltungsbereich ist in der als Anlage 3 zu TOP 291/2012 beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Erläuterungen:

Das Bundesnaturschutzgesetz und das Landschaftsgesetz NRW sehen die Erstellung von Landschaftsplänen durch die Kreise vor.

Ziele der Landschaftspläne sind

- der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft
- die Erhaltung und die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume
- der Aufbau eines Biotopverbundsystems und
- die Sicherung der "Münsterländer Parklandschaft" als Kulturlandschaft für die landschaftsbezogene Erholung

Das Programm des Kreises Warendorf zur Aufstellung der Landschaftsplanung sieht die Erstellung von 16 Landschaftsplänen vor.

9 Pläne – Drensteinfurt, Wadersloh, Alverskirchen, Beckum, Ahlen, Östliche Emsaue/Beelen, Warendorf-Milte, Telgte und Ostbevern sind bereits in Kraft getreten.

Damit bestehen für 57 % der Kreisfläche Landschaftspläne.

6 Pläne sind weitgehend umgesetzt.

Der Plan Nr. 10 "Sassenberg" ist in Planung. Die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens ist für den Winter/Frühjahr 2013 geplant.

Für die restlichen Pläne wurde folgende Reihenfolge festgelegt:

11 Sendenhorst, 12 Ennigerloh, 13 Oelde, 14 Everswinkel, 15 Warendorf-Hoetmar, 16 Rinkerode.

Die Bezirksregierung Münster ist an die Kreise herangetreten mit der Bitte, die Landschaftsplanung zu forcieren, um so eine flächendeckende Landschaftsplanung zu erreichen.

Die Kreise Coesfeld und Borken beabsichtigen bis Ende 2016 sämtliche Pläne fertiggestellt zu haben.

Für den Kreis Warendorf sollen jetzt die Aufstellungsbeschlüsse für die Pläne Sendenhorst, Ennigerloh, Oelde gefasst werden. Für die letzten Pläne Everswinkel, Warendorf-Hoetmar und Rinkerode sollen die Aufstellungsbeschlüsse in 2016 erfolgen. Ziel ist es, Ende 2020 sämtliche Pläne erstellt zu haben.

Für die neuen aufzustellenden Pläne wird wie bisher die kooperative Landschaftsplanung festgesetzt. Es erfolgt eine umfassende und offene Beteiligung aller Beteiligten. Die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft werden beachtet.

Bei der Umsetzung der Landschaftspläne wendet der Kreis Warendorf den sogenannten Vertragsnaturschutz an. So werden zum Beispiel gemeinsame Regelungen zur extensiven Nutzung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten auf vertraglicher Basis mit dem Eigentümer getroffen. Auch für Pflanzungen und Biotopmaßnahmen auf privaten Flächen sowie zur Pflege von Hecken, Obstwiesen und Kopfbäumen werden vertragliche Regelungen zugrunde gelegt. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Flächen sollen nur auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit den Eigentümern der Fläche realisiert werden.

Landschaftsplanung und Ausgleichsmaßnahmen sollen in Zukunft noch stärker verzahnt werden. So stehen die Maßnahmen der Landschaftspläne für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung und können auch von Dritten realisiert werden.

Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan "Sendenhorst"

Nach dem Gesamtkonzept für die Landschaftsplanung im Kreis Warendorf ist die Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 11 –Sendenhorst- vorgesehen.

Nach § 27 Landschaftsgesetz (LG) NRW ist für die Planerstellung ein Aufstellungsbeschluss des Kreistages erforderlich. Mit diesem Beschluss kann ein entsprechender Förderantrag für die Planung gestellt werden.

Der Landschaftsplan erstreckt sich im Wesentlichen auf den Außenbereich des Stadtgebietes Sendenhorst einschließlich des Ortsteils Albersloh. Lediglich drei kleinere Bereiche im Norden sind nicht Bestandteil des Plangebietes. Zwei Bereiche sind bereits mit dem Landschaftsplan "Alverskirchen" abgedeckt, der Bereich am Voßbach gehört zum Landschaftsplanbereich Everswinkel. Der Landschaftsplan hat eine Gesamtgröße von ca. 9.500 ha. Abzüglich der Innenbereichsflächen verbleibt eine Plangröße von 9.020 ha.

Die Karte des Landschaftsplangebietes "Sendenhorst" ist als Anlage 1 beigefügt.

Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan "Ennigerloh"

Nach dem Gesamtkonzept für die Landschaftsplanung im Kreis Warendorf ist die Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 12 – Ennigerloh - vorgesehen.

Nach § 27 Landschaftsgesetz (LG) NRW ist für die Planerstellung ein Aufstellungsbeschluss des Kreistages erforderlich. Mit diesem Beschluss kann ein entsprechender Förderantrag für die Planung gestellt werden.

Der Landschaftsplan erstreckt sich auf den Außenbereich des Stadtgebietes Ennigerloh einschließlich der Ortsteile Enniger, Westkirchen und Ostenfelde. Der Landschaftsplan hat eine Gesamtgröße von ca. 12.600 ha. Abzüglich der Innenbereichsflächen verbleibt eine Plangröße von ca. 11.600 ha.

Die Karte des Landschaftsplangebietes "Ennigerloh" ist als Anlage 2 beigefügt.

Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan "Oelde"

Nach dem Gesamtkonzept für die Landschaftsplanung im Kreis Warendorf ist die Aufstellung des Landschaftsplans Nr. 13 – Oelde - vorgesehen.

Nach § 27 Landschaftsgesetz (LG) NRW ist für die Planerstellung ein Aufstellungsbeschluss des Kreistages erforderlich. Mit diesem Beschluss kann ein entsprechender Förderantrag für die Planung gestellt werden.

Der Landschaftsplan erstreckt sich auf den Außenbereich des Stadtgebietes Oelde einschließlich der Ortsteile Lette, Stromberg und Sünninghausen. Der Landschaftsplan hat eine Gesamtgröße von ca. 10.240 ha. Abzüglich der Innenbereichsflächen verbleibt eine Plangröße von ca. 9.080 ha.

Die Karte des Landschaftsplangebietes "Oelde" ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

291/2012 - Anlage 1 - Karte LP Sendenhorst

291/2012 - Anlage 2 - Karte LP Ennigerloh

291/2012 - Anlage 3 - Karte LP Oelde

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat